

M1 Falsche Hoffnung NPD-Verbot

Der Politologe Dierk Borstel zur Frage eines NPD-Verbots:

Es gibt für mich keine Zweifel: die NPD ist strikt antidemokratisch, bekämpft das demokratische System und seine Grundwerte systematisch. Ihr Programm ist rassistisch, völkisch und antisemitisch. Viele ihrer Mitglieder kooperieren eng mit rechts-

extremen Strukturen, die sich offen zur Anwendung von politisch motivierter Gewalt bekennen. Die zentrale Voraussetzung zur Einleitung eines Parteiverbots ist die Begründung, dass die zu verbietende Partei in aktiv kämpferischer Weise das demokratische Staatsfundament nicht nur aushebeln will sondern sich auch schon an die Arbeit gemacht hat. Auch dieses lässt sich möglicherweise mit der NPD verbinden. Eine politische und gesellschaftliche Auseinandersetzung ist somit unbedingt notwendig. Muss die Partei aber deshalb verboten werden? Hilft ein Verbot der NPD tatsächlich in der Auseinandersetzung mit den rechtsextremen Phänomenen in Deutschland? Oder weckt die Verbotsdebatte lediglich falsche Hoffnungen und wirkt sie so vielleicht sogar kontraproduktiv? Es gilt die Argumente für ein pro und contra zu sichten, zu bewerten und zu gewichten.

Viele Befürworter eines Verbotsantrags begründen ihre Ansicht mit dem Argument, es sei unerträglich, wenn rechtsextreme Parteien Zugang zu staatlichen Geldern wie Wahlkampfkostenrückerstattungen, Spendenbegünstigungen oder sogar Aufbauhilfen für ihre politische „Bildung“ durch parteinahe Stiftungen bekämen. Moralisch ist dem nicht zu widersprechen. In den Genuss von Wahlkampfkostenrückerstattungen oder Stiftungszuschüssen kommen nur erfolgreiche Parteien, die in der Regel mindestens 1% der Stimmen bekommen. Über den Erfolg entscheidet in der Demokratie der Souverän: der Bürger. Wählt dieser rechtsextreme Parteien, stehen diesen aus Gründen der Chancengleichheit unter den Parteien die Zuschüsse auch zu. Ein einfaches Mittel den Geldfluss zu unterbinden ist die Wahl einer demokratischen Partei oder eine Überarbeitung der Parteifinanzierungen im Allgemeinen. Letzteres scheitert derzeit am Unwillen der demokratischen Parteien. Das Wahlergebnis des Souveräns kann dabei nicht einfach angezweifelt werden, nur weil die finanziellen Folgen nicht gefallen. Überhaupt ist immer zu bedenken, dass ein Parteiverbot ein zunächst undemokratisches Mittel ist, welches erst anzuwenden ist, wenn die Demokratie tatsächlich in Gefahr ist und wesentliche sonstige Mittel der Auseinandersetzung ausgeschöpft sind. Weder in Sachsen noch in Mecklenburg Vorpommern beeinträchtigen die NPD Fraktionen das Funktionieren der parlamentarischen Demokratie an sich jedoch in ernsthafter Form.

Dem Geldargument recht ähnlich ist der Hinweis, man dürfe rechtsextremen Parteien keine öffentlichen Plattformen zur Verbreitung ihrer Ideologien zur Verfügung stellen. Moralisch und für den Einzelnen ist dieses wieder richtig. Der Souverän jedoch bestimmt in einer Demokratie, durch wen er sich vertreten lassen will und damit auch was er vor und eingeschränkt nach

der Wahl zu hören bekommt. Müssen die Bürger somit vor sich selbst geschützt werden, ließe sich fragen. Im gewissen Sinne lautet die Antwort „ja“. Nur dass dieser Schutz eher in den Bereichen politischer Bildung, der Stärkung der demokratischen Netzwerke in der Zivilgesellschaft als Sozialisationsinstanz der Bürger und der attraktiven Gestaltung der demokratischen Parteien und deren Erkennen von zentralen Politikfeldern und Entwicklung glaubhafter Antworten auf offene Fragen der Bürger besteht und eben nicht darin, besonders den Parteien diese (manchmal unbequeme) Arbeit abzunehmen, indem unliebsame Konkurrenten schlicht verboten werden.

Herausragend scheint in der Gesamtdebatte das Argument, dass ein Verbot der NPD erhebliche Unruhe und Verwirrungen in den Aufbau des rechtsextremen Netzwerkes bringen würde. Dieses ist zweifellos richtig und letztendlich bei der Abwägung der Argumente auch schwergewichtig. Betrachtet man aber den jüngsten Auslöser der Debatte, so kommen einen doch Zweifel. In Mecklenburg Vorpommern ist die NPD eine von den freien Kameradschaften bestimmte und dominierte Partei. Sie garantieren ihre Bürgernähe, ein Teil des Personals stammt aus ihnen, sie waren federführend im Wahlkampf tätig und leisteten jahrelange rechtsextreme Basisarbeit in den Kommunen. Ein Verbot der NPD würde diese Grundstrukturen nicht tangieren. Ein Arbeitszweig fiel weg, genügend andere blieben übrig. Hinzu kommt wiederholt die Überlegung, ob bereits alle Mittel zur Erfüllung dieses Zweckes angewendet wurden. Ein Beispiel zur Illustration: Erhebliche Unruhen entstehen z.B. immer dann, wenn zentrale Figuren den „Ausstieg“ wagen und diesen veröffentlichen. Aus der Arbeit von EXIT Deutschland kennen wir genügend Fälle, dass der Einsatz von Aussteigern in der politischen Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit z.T. enorme Auswirkungen auf regionale rechtsextreme Strukturen hatte. An die Stelle eines Verbots könnte stattdessen eine Ausweitung dieses Ansatzes treten. Derzeitig steht EXIT-Deutschland aber vor dem faktischen Aus. Sind die Mittel für solche Projekte wirklich schon ausgeschöpft?

Immer wieder wird auch die Sorge vorgetragen, ein Erfolg der NPD sei negativ für das Ansehen Deutschlands im Ausland. Gerade vor dem Hintergrund der deutschen Geschichte sei unterschiedenes Handeln notwendig. Aber auch hier muss gefragt werden: Rechtfertigt dieses Interesse ein Parteiverbots als letztes Mittel des Staates? Zu bedenken ist beispielsweise, dass Verbote von Parteien in vielen traditionellen Demokratien wie in Großbritannien oder den USA schlicht undenkbar sind und explizit als undemokratisch angesehen werden, da dort ein erweitertes Verständnis von Meinungsfreiheit verbreitet ist.

Aufsehen erregen im Ausland neben überragenden NPD-Ergebnissen vor allem die Rekordhöhe an rechtsextremen Gewalttaten oder die Debatten um so genannte „No-go-areas“. Beide Phänomene lassen sich jedoch nur mittelbar mit der engeren Partei in Verbindung bringen, und selbst Befürworter des Verbots geben zu, dass rechtsextreme Gewalt- und Dominanzbestrebungen bereits jetzt verboten sind und deshalb der rechtsstaatlichen

und zivilgesellschaftlichen Gegenwehr und nicht alleine eines Parteiverbots bedürfen.

Gegner des Verbots meinen, ein Verbot schaffe neue rechtsextreme Märtyrer und damit neue Helden des Rechtsextremismus, die aus dem Opferstatus des Verbotenen politisches Kapital schlagen werden. Betrachtet man die Geschichte des bisher einzigen Verbots einer rechtsextremen Partei in Deutschland, so sind aus der Debatte keine neuen rechtsextremen Helden überliefert. Hinzu kommt, dass die rechtsextreme Szene bereits jetzt über eigene Vordenker, Führungsgestalten und Musikikonen verfügt. Ob deren Ansehen durch ein Verbot tatsächlich gesteigert würde oder neue (wer sollte das sein?) entstehen, ist zumindest fraglich. Ein NPD Verbot, so die große Hoffnung, schaffe zusätzlich zentrale Handlungsvereinfachungen in den Kommunen, aber auch im Land. Schließlich müssten demokratische Parteien dann nicht überlegen, wie sie im Kommunal- oder Landesparlament mit den rechtsextremen Konkurrenten umzugehen gedenken. Gerade vor Ort bin ich immer wieder auf den z. T. verzweifelten Ausruf gestoßen, es müsse endlich das Verbot her, um [...] auch das öffentliche Leben in Form von Festen und Veranstaltungen aufrecht erhalten zu können, die ansonsten in Permanenz von rechtsextremer Seite als Agitationsfeld genützt würden. Nur bedeutet ein NPD Verbot eben nicht, dass der Rechtsextremismus verschwunden ist. Es ist lediglich die Hülle einer Partei, die nicht mehr verwendet werden darf.

Rechtsextreme Störungen, Unterwanderungen, Wortergreifungsstrategien, Probleme mit entsprechenden Schülern, selbsternannten Fußballfans, aus dem Ruder geratenden Jugendclubs und politisch interessierten Ideologen wie Spinnern wird es trotz Verbot weiterhin geben. Hier hilft nur, den Umgang mit diesen Personen festzulegen, die politische Auseinandersetzung zu lernen und Regeln des Umgangs festzulegen und umzusetzen. Dieser Weg ist mühsam aber als einziger erfolgreich. Die NPD ist zwar nicht verboten, aber dennoch rassistisch, antisemitisch und antidemokratisch und deshalb noch lange keine „normale Partei wie alle anderen“. An die Stelle des kalten Verbots muss die feurige politische Auseinandersetzung mit ihren Werten, Zielen und politischen Aussagen treten. Dies gelingt nur, wenn sich die demokratische Seite ihrer eigenen Werte, Ziele und politischen Grundkriterien sicher und treu ist. Insofern bietet die Auseinandersetzung mit rechtsextremen Parteien sogar auch die Chance zur demokratischen Selbstdefinition und öffentlichen Erklärung. [...]

Die Forderung soll Standhaftigkeit und Durchsetzungsfähigkeit der demokratischen Seite suggerieren, dürfte aber eher Ausdruck von Schwäche und Hilflosigkeit denn von Stärke sein. Wenn das Thema tatsächlich diese Relevanz hätte, dass eines der letzten Mittel des Verbots zu nutzen sei, warum verlief dann die Debatte um die Weiterführung der präventiven wie interventiven Programme gegen Rechtsextremismus so schleppend? Wo bleibt die Debatte zur Stärkung der politischen Bildung und Demokratieerziehung in Schule, Jugend- und Erwachsenenarbeit? Wo bleibt der politische Diskurs zur Aktivierung des sozialen Kapitals, zur Stärkung der Bürgergesellschaft? Auch konnte keiner der wortgewaltigen Protagonisten bisher klären, wie das grundsätzliche Dilemma des letzten Verbotsversuches aus der Welt zu schaffen sei. Zur Erinnerung: Das Bundesverfassungsgericht konnte den Antrag nicht behandeln, da die Anzahl der V-Leute der Bundes- und Landesverfassungsschutzämter unbekannt sei und damit nicht klar sei, ob die der Partei zugeordneten demo-

kratiefreundlichen Aussagen aus freien Stücken geäußert wurden oder sogar staatlich beobachtet, wenn nicht sogar unterstützt waren.

Der Grad der Durchdringung der Partei von den Verfassungsschutzämtern wurde zumindest theoretisch als optional so hoch eingestuft, dass das Bundesverfassungsgericht sich nicht in der eindeutigen Lage sah, selbständige Programmziele und -aktivitäten zu erkennen und danach zu bewerten. Eine Lösung des Problems bestünde darin, dass die V-Leute offen gelegt würden. Keines der Verfassungsschutzämter und soweit mir bekannt ist auch kein Innenminister ist derzeit bereit, diesen Schritt zu wagen, sodass die zentrale Voraussetzung für ein neues Verfahren willentlich nicht erfüllt wird und auch keiner der Befürworter in der bisherigen Debatte überzeugend darlegen konnte, wie dieses Problem zu lösen sei. Warum dann gerade jetzt diese Debatte? Sie soll davon ablenken, dass es in einigen Regionen Deutschlands zu einer starken kommunalen Verankerung des Rechtsextremismus in Ideologie und Struktur gekommen ist. In diesen Regionen sind Demokratie und Rechtsstaat zwar formal durchgesetzt. Ihnen fehlt dort aber die Unterfütterung durch eine demokratische Zivilgesellschaft und demokratische Einstellungen in wesentlichen Teilen der Bevölkerung. Der Rechtsextremismus konnte sich dort z. T. als Lebenswelt und gedankliche wie praktische Alternative zur Demokratie etablieren und der NPD gelang es, sich als Parlamentsvertretung anzubieten. Gegen dieses Problem hilft aber kein Verbot, kein symbolhafter Aufstand irgendwelcher Anständigen sondern nur eine Politik, die den peripheren, strukturschwachen Regionen wieder eine Zukunft vermittelt. Gegen dieses Problem hilft es nur, neu über Maßnahmen der Demokratieförderung und -verankerung nachzudenken. Dieses Problem lässt sich nur lösen und nicht in Parteiform verbieten. Letztendlich bedeutet dieses, dass nur ein Argument der Befürworter wirklich überzeugt: Eine Verunsicherung der Szene ist anzustreben. Dazu sind aber noch nicht alle Maßnahmen ausgeschöpft wurden, so dass letztendlich die Zweifel und die Kritik an einem neuen Verbotsverfahren überwiegen. [...]

Dierk Borstel: Falsche Hoffnung NPD-Verbot, 08.11.2006. Auf: www.bpb.de/themen/WOIMXN.html (Zugriff: 20.12.2011)

M2 Parteienfinanzierung

Parteien brauchen Geld, um ihre Arbeit und ihre Wahlkämpfe zu finanzieren. Der folgende Text erläutert das System der staatlichen Bezuschussung von Parteien in Deutschland:

Zur Finanzierung ihrer Arbeit und der Wahlkämpfe benötigen Parteien Geld. In Deutschland beruht diese Parteienfinanzierung auf drei Säulen: Mitgliedsbeiträge, private Spenden und staatliche Mittel. Zusätzlich werden die Mitglieder, die öffentliche Ämter innehaben, von ihren Parteien zu Abgaben aus ihren Einkünften verpflichtet.

Die rechtliche Grundlage der Parteienfinanzierung bilden Artikel 21 I des Grundgesetzes (GG) und das Parteiengesetz (PartG). Demnach müssen die Parteien gemäß Artikel 21 I GG öffentlich Rechenschaft über ihr Vermögen, die Herkunft und die Verwendung ihrer Finanzmittel geben; sie unterliegen einer Bilanzierungspflicht.

Staatliche Finanzierung

Zu Beginn ihrer Geschichte finanzierten sich die deutschen Massenparteien der Arbeiterbewegung vornehmlich über Mitgliedsbeiträge; Elite-Parteien finanzierten sich dagegen vor allem über Spenden. Mit ihrem Wandel zu Volksparteien waren ein aufwändigerer Wahlkampf und ein Ausbau der Parteiorganisationen verbunden, Beiträge und Spenden reichten nicht mehr aus. Parteien erhielten nun öffentliche Gelder, was mit der Verwurzelung der Parteien in der Gesellschaft und ihrer Aufgabe für die Demokratie begründet wurde.

Der Umfang der öffentlichen Gelder, die einer Partei zustehen, wird durch die gesellschaftliche Bedeutung einer Partei bestimmt. Diese bemisst sich an dem Wahlergebnis der Partei sowie der Menge der Zuwendungen von natürlichen Personen. Diese staatliche (oder öffentliche) Finanzierung macht teilweise über ein Drittel und damit den größten Teil der Einnahmen der Parteien aus. [...] Aktuell erhalten die Parteien für bis zu vier Millionen gültige Wählerstimmen bei Bundestags-, Landtags-

und Europawahlen einen festen Betrag von derzeit 85 Cent je Stimme, sofern sie bei den Bundestags- und Europawahlen mindestens 0,5 Prozent, bei Landtagswahlen mindestens ein Prozent der Stimmen für ihre Listen erlangen konnten.

Für jede weitere Stimme über vier Millionen bekommen die Parteien 70 Cent. Zusätzlich erhalten sie einen Betrag von 38 Cent für jeden Euro, den sie über Beiträge oder Spenden einnehmen. Dabei werden nur Zuwendungen von bis zu 3 300 Euro je natürlicher Person berücksichtigt – nicht aber Spenden von Firmen oder anderen Organisationen.

Insgesamt darf die staatliche Teilfinanzierung einer Partei die Summe der anderen Einnahmen jedoch nicht überschreiten (relative Obergrenze). Auch dürfen die öffentlichen Beiträge eine Gesamtsumme von 133 Millionen Euro pro Jahr nicht überschreiten (absolute Obergrenze).

Verena Schulze: Parteienfinanzierung, 28.08.2009. Auf: www.bpb.de/politik/grundfragen/parteien-in-deutschland/42042/finanzierung (Zugriff: 12.05.2012)

Arbeitsvorschlag

1. Erstellen Sie eine Übersicht mit Pro- und Kontra-Argumenten zum Thema „Verbot der NPD“. Beziehen Sie die Informationen zum geltenden System der

Parteienfinanzierung in Ihre Übersicht ein. Führen Sie anschließend eine Pro- und Kontra-Diskussion durch.